

49/
31

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Juni 1976

Nr. 3997

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den abgeänderten speziellen Bebauungsplan "Dorfzentrum" zur Genehmigung.

Gerlafingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5160 vom 30. Oktober 1959 genehmigt wurde.

Der spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" wurde bereits mit RRB Nr. 1264 vom 13. März 1970 genehmigt. In diesem Plan waren die Standorte der projektierten Bauten mit Hausbaulinien masslich festgehalten. Bei der Detailprojektierung wurden die rechtsgültigen Hausbaulinien teilweise überschritten. Dies bedingte eine neue Planauflage. Vorgesehen sind 2- und 3-geschossige Gebäude und eine Kirche. Die Erschliessung, Parkierung und Garagierung sind ebenfalls planlich geregelt. Das vom speziellen Bebauungsplan einbezogene Gebiet wird südlich und östlich durch den Dorfbach abgegrenzt. Für den südlichen Teil des Baches ist eine Eindolung vorgesehen. Auf der Ostseite wird eine Konsolidierung der Ufer nötig. Die entsprechenden Auflagen und Bedingungen wurden bereits mit RRB Nr. 4048 vom 4. Juli 1975 festgelegt. Sie bilden einen Bestandteil der Genehmigung des speziellen Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. April 1975 bis 23. Mai 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Die an die Gemeindeversammlung weitergezogene Beschwerde wurde am 19. Februar 1976 abgelehnt und der abgeänderte spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" genehmigt. Ein Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat erfolgte nicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der abgeänderte spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 909) KK

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Ca
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG 4563 Gerlafingen, mit 6 gen. Plänen
Baukommission der EG 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan
Architekturbüro Etter + Rindlisbacher, Römerstrasse 20,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der abgeänderte spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.